

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 26.06.2013

öffentliche Tagesordnungspunkte

5. **Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012); hier: Erweiterung des Logo Marktes** VL-123/2013

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Schlosser, verliest den Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Bürgermeister Ide das Wort.

Herr Bürgermeister Ide erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Herr Fischer beantwortet Zusatzfragen und ergänzt die Erläuterungen.

Herr Fischer gibt zu verstehen, dass es hier nicht notwendig sei, ein Sondergebiet auszuweisen. Das Gewerbegebiet bleibt bestehen. Hierzu wird im Bebauungsplan nur eine Ausnahme auf Zulassung eines Getränkemarktes festgesetzt. Die Notwendigkeit der Abweichung von der Regionalplanung ist allerdings gegeben.

Herr Schück möchte wissen, ob es sich bei diesem Vorhaben um eine Umbaumaßnahme oder um einen Umzug handelt. Es handelt sich dabei um einen Umzug in den benachbarten Lagerraum mit kleineren Umbaumaßnahmen, so Herr Bürgermeister Ide. Daraufhin erteilt der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Schlosser, Herrn Scharmann, dem Vertreter des Vorhabenträgers das Wort. Dieser erläutert umfassend diese Baumaßnahme.

Herr Koch möchte wissen, ob mit dem Umzug eine Sortimentvergrößerung erfolgen wird. Herr Scharmann erläutert den größeren Platzbedarf aufgrund der gewachsenen Ansprüche.

Herr Schmidt erklärt die ihm ersichtliche Gefahr, dass durch Ausstellung von Getränken im Markteingangsbereich das Sortiment und die Verkaufsfläche doch enorm erweitert wird.

Herr Ebenhöf sieht diese Gefahr nicht, da die vor dem Markt ausgestellten Getränke im Sommer sehr warm werden würden und im Winter einfrieren könnten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Schlosser, erinnert die Ausschussmitglieder daran, dass es sich bei diesem Beschluss um die Antragstellung für die Abweichung von der Regionalplanung handeln würde. Hier werde der Rahmen festgelegt. Die Details werden im Zuge der notwendigen Bauleitplanungen abgefolgt.

Herr Schmidt möchte wissen, ob für beide Erweiterungsmaßnahmen (Aldi und Logo) Bebauungsplanänderungen erfolgen müssen.

Herr Fischer bejaht dies und gibt zu verstehen, dass für beide Vorhaben ein normales ein- bis zweistufiges Bauleitplanungsverfahren notwendig sei, bei denen alle Gremien der Stadt Grünberg eingebunden werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Eberhard Schlosser, bittet um Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 und dem Landesentwicklungsplan Hessen 2000 gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG 2012) wird in der beiliegenden Form zugestimmt.

Die anfallenden Planungskosten für die Antragstellung werden von dem Vorhabenträger D. Allmendinger GmbH, Bahnhofstr. 30, 35305 Grünberg (Logo-Getränkemarkt) übernommen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)